

Regelung der Milch- und Käseversorgung

Berlin, 4. Okt. (Priv.-Tel.) Zur Regelung der Milch- und Käseversorgung wird heute vom Kriegsernährungsamt für das gesamte Reichsgebiet eine neue Verordnung herausgegeben werden, in der versucht werden soll, den außerordentlichen Schwierigkeiten, die namentlich in der Milchversorgung liegen, gerecht zu werden. Mit Rücksicht auf die vorhandene begrenzte Menge an Vollmilch ist genau bestimmt, für welche Bevölkerungsschichten sie reserviert bleiben soll. Deshalb steht die Neuverordnung vor, daß die vorhandene Vollmilch verteilt werden soll an Kinder, stillende Mütter, Schwangere und Kranke und Kinder bis zum 6. Lebensjahr, abgestuft in der Menge nach dem Alter. Stillende Mütter (statt der Kinder) und Schwangere in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft, sowie Kranke auf Grund amtlicher ärztlicher Bescheinigungen, über die die Kommunen Kontrolle ausüben sollen, sollen versorgungsberechtigt sein. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, daß die ärmeren Bevölkerungsschichten auf Grund von Vereinbarungen mit den Krankenkassen die Ausstellung ärztlicher Atteste möglichst unentgeltlich erreichen können. Was von der den Kommunen zugewiesenen Menge an Vollmilch nach Befriedigung der Vorzugsberechtigten noch übrig bleibt, soll den Kindern von 7 bis 14 Jahren zufallen, und die Kommunen sollen angehalten werden, die auf diese Kinder entfallende Vollmilchmenge bis zu einem gewissen Grad auf die Fettkarte anzurechnen. Die Kommunen sollen aber auch weiter die Möglichkeit haben, die auf Befriedigung der Vorzugsberechtigten übrigbleibende Milchmenge zu Schulspeisungen zu verwenden. Eine Beschränkung der Erzeuger ist mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Kontrolle und bei der Unmöglichkeit der Beschlagnahme nicht vorgesehen. Aber vermöge der Kommunalverbände solle versucht werden, durch möglichst Ausbau der Organisation möglichst viel an Vollmilch aus der Produktion herauszuholen. Zu diesem Zweck ist auch eine Art Prämienystem eingeführt, in dem die gut liefernden Kreise in höherem Maße mit Mele versorgt werden, als die Kreise, die mit ihrer Lieferung hinter dem Durchschnitt zurückbleiben.

Um der völligen Entblößung des Marktes an Käse zu begegnen, sind ebenfalls neue Maßnahmen geplant. Es wird zurzeit nicht weniger Käse hergestellt als früher, aber die Produktion kommt nicht auf den freien Markt, sondern wird direkt vom Erzeuger in Postpaketen an den Verbraucher versandt, weil die Erzeuger auf diese Weise berechtigt sind, den Kleinhandelspreis für sich zu beanspruchen. Nunmehr soll der Versand von Käse in Postpaketen an die Verbraucher zum Kleinhandelspreis untersagt werden. Zugleich ist für einzelne Sorten Magerkäse eine Preiserhöhung beabsichtigt, die dem erhöhten Milchpreis entspricht und zur verstärkten Käsebereitung anregen soll. Diese entscheidenden Maßnahmen waren erforderlich, um den Industriebezirken wenigstens ein Minimum an Vollmilch auch während der Winterzeit zur Verfügung zu stellen und die verantwortlichen Stellen hoffen, daß in einiger Zeit möglichst gleichmäßige Regelung für das ganze Reich Platz greifen wird. Eine befriedigende Lösung für die Magermilchzufuhr in den Industriezentren hat sich leider noch nicht finden lassen, vor allem auch deshalb, weil die Magermilch immer noch zu einem großen Teil verfüttert wird. Allmählich hofft man aber, auf diesem Gebiet eine Besserung erreichen zu können, namentlich auch, wenn durch entsprechende Preisgestaltung der Anreiz zu Futterzwecken genommen wird.